

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung folgender Leistungen:

PET-Untersuchungen des Körperstammes bzw. von Teilen des Körperstammes

ODER

PET-Untersuchungen des Körperstammes bzw. von Teilen des Körperstammes mit einer diagnostischen Computertomographie (CT) (inkl. der Durchführung einer Niedrigdosis-CT)

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Nuklearmedizin
- Radiologie mit PET als Bestandteil der Weiterbildungsordnung

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Allgemeine Nachweise

2.3.1 Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz

- Offene radioaktive Stoffe Gesamtbereich (Untersuchung und Behandlung) oder
- Nuklearmedizinische Diagnostik oder
- Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik für Personen mit Fachkunde nach Rö1

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

2.3.2 Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.3 Zeugnis über selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 1000 PET-Untersuchungen zu onkologischen Fragestellungen unter Anleitung eines weiterbildungsbefugten Arztes innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung.

Die Anleitung hat durch einen Arzt zu erfolgen, der nach der WBO für mindestens ein Jahr für die Weiterbildung zum Facharzt Nuklearmedizin befugt ist und zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach der QS-Vereinbarung PET, PET/CT erfüllt.

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.4 Zeugnis über selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 1000 PET-Untersuchungen im Rahmen einer nuklearmedizinischen Facharztztätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Nuklearmedizin innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.5 gültiges Zertifikat zur PET, ausgestellt durch die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der PET und PET/CT

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

2.3.6 Zeugnis über Kenntnisse und Erfahrungen in der Einordnung der PET-Befunde in den diagnostischen Kontext anderer bildgebender Verfahren durch die Einordnung von mindestens 200 CT oder MRT in den diagnostischen Kontext mit PET-Befunden

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Spezifische Nachweise für Durchführung einer Niedrigdosis-CT und/oder einer diagnostischen CT

2.4.1 Genehmigung für die CT gemäß § 7 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt ist beantragt

ODER

2.4.2 Kooperation mit einem Facharzt für Radiologie/ Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik, welcher die CT-Genehmigung gem. § 7 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie besitzt

Titel, Vorname, Name des Kooperationspartners & Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift:

.....
.....

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Gerätemeldebogen für PET-System

liegt der KVS vor ist beigelegt

3.2 Gewährleistungserklärung für PET-System oder PET/CT-Gerät

liegt der KVS vor ist beigelegt

3.3 Nachweis über geeignete Notfallausrüstung (z. B. Frischluftbeatmungsgerät, Absaugvorrichtung, Sauerstoffversorgung, Rufanlage oder Notfallarztkoffer)

liegt der KVS vor ist beigelegt

3.4 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3.5 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

4 Personelle Voraussetzungen

Die Indikationsstellung zur PET erfolgt in einem Team in interdisziplinärer Zusammenarbeit gemäß § 5 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT.

Bitte verwenden Sie für die Indikation nachfolgende Anlagen und fügen Sie diese dem Antrag bei¹:

- Anlage 1 für die Indikation gemäß § 1 Nr. 1 - 3 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT
- Anlage 2 für die Indikation gemäß § 1 Nr. 4 - 5 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT
- Anlage 3 für die Indikation gemäß § 1 Nr. 6 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT
- Anlage 4 für die Indikation gemäß § 1 Nr. 7 - 8 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT
- Anlage 5 für die Indikation gemäß § 1 Nr. 9, 11, 12 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT

¹ Für die Indikation gemäß § 1 Nr. 10 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT ist keine Anlage erforderlich.

5 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 9 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass gemäß § 12 Abs. 1 der QS-Vereinbarung ein PET-Gerät mit einer Auflösung von ≤ 7 mm, für welches bereits eine Genehmigung erteilt wurde, längstens bis zum 1. Juli 2022 verwendet werden darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er gemäß § 7 der QS-Vereinbarung an Fortbildungsmaßnahmen zu onkologischen Fragestellungen teilnehmen muss. Zu erwerben sind mindestens 20 Fortbildungspunkte innerhalb eines Zeitraums von jeweils 24 Monaten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er im Falle einer Kooperation (Pkt. 2.4.2) in seiner Abrechnung zu bestätigen hat, dass eine Vereinbarung zwischen den Kooperationspartner vorliegt. Die Vereinbarung regelt, dass die Abrechnung der GOPen des Abschnittes 31.7 des EBM nur durch den Antragsteller erfolgt.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.